

**Stellungnahme
zum Regionalplan OWL
(Planungsraum Ostwestfalen-Lippe)**

**Entwurf 05.10.2020
(Erarbeitungsbeschluss)**

der



**BBO (Bürger für Bad Oeynhausen)
Fraktion im Rat der Stadt Bad Oeynhausen**

- nachfolgend BBO genannt -

30. März 2021

Inhalt

A. Zusammenfassung	3
B. Bedenken und Anregungen zu den zeichnerischen Festlegungen	4
B.1 Kritik an unvollständigen/ nicht zugänglichen Planungsgrundlagen (Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege des LANUV), Kritik am Offenlegungszeitraum	4
B.2 Fehlende Steuerung der einzelnen Raumnutzungen / Vorschub zum Flächenfraß	4
B.3 Völlig unzureichende Planbegründung betreffs BSAB (Kies-Abgrabungen, Tongruben)	11
B.4 Notwendig: Darstellung von Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie und PV	11
B.5 Keine Darstellung von BVWP-Straßenbaumaßnahmen „weiterer Bedarf“	12
B.6 Darstellung Nationalpark Senne	12
B.7 Kartografische Darstellung von regionalem Biotopeverbund und von Flächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion nachtragen	12

A. Zusammenfassung

Der Regionalplan ist ein langfristig angelegter Plan, der die Entwicklungsperspektiven in Form von Erfordernissen der Raumordnung (Ziele, Grundsätze, sonstige Erfordernisse) in Konkretisierung und Berücksichtigung der Landesplanung für die Region OWL für die kommenden 20 Jahre festlegen soll.

Dabei müssen übergeordnete gesetzliche und programmatische Ziele (Flächensparen, Boden, Wasser, Klima, Naturschutz, Artenschutz, Umsetzung Natura 2000, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsstrategie) beachtet werden und regionalplanerische Vorgaben zu deren Umsetzung erfolgen.

Durch konfliktlösende, gerecht und gesamthaft abgewogene und verbindliche Vorgaben soll der Regionalplan den Rahmen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Raumentwicklung schaffen.

Doch statt die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen, wird mit dem vorgelegten Entwurf des Regionalplans all das den flächen- und ressourcenverbrauchenden Nutzern überlassen und Verantwortung an die nachgelagerte Planungsebene verschoben.

Der vorgelegte Entwurf für einen Regionalplan OWL entspricht insgesamt nicht den Erfordernissen einer zukunftsorientierten Flächen- und Infrastrukturpolitik, bei der der sparsame Umgang mit Boden und Ressourcen, der Umwelt-, Natur- und Artenschutz sowie der Klimaschutz heute eine zentrale Bedeutung besitzen müssen. Es werden Flächen in einem Ausmaß für ASB und GIB planerisch ausgewiesen, wie es in Anbetracht der gegenwärtigen Krise unseres Wirtschafts- und Lebensmodells nicht mehr vertretbar ist. Die Naturflächen (BSN, BSLE u.a.m.) werden dabei nachrangig und zugunsten von ökonomisch getriebenem Flächenfraß reduziert. Die notwendige Orientierung an einer Restrukturierung von Naturflächen und natürlichen Kreisläufen wird in diesem Planentwurf nicht ausreichend in Angriff genommen.

Die BBO Bad Oeynhausen fordert daher eine grundlegende Überarbeitung des Planentwurfs.

Den auch in Zukunft absehbar weiter zunehmenden, zentralen Herausforderungen (Flächenverbrauch, Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversitätserhalt, Wasserknappheit, Bodenschutz etc.) muss im Regionalplan mit den steuernden/regulierenden Instrumenten der Raumordnung entsprochen werden.

B. Bedenken und Anregungen zu den zeichnerischen Festlegungen

B.1 Kritik an unvollständigen/ nicht zugänglichen Planungsgrundlagen (Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege des LANUV), Kritik am Offenlegungszeitraum

Zur Beurteilung von Auswirkungen geplanter Darstellungen, wie beispielsweise Siedlungsflächen oder Abgrabungsbereiche, auf Natur und Landschaft und der Prüfung und Beurteilung von Freiraumdarstellungen, wie unter anderem der Bereiche für den Schutz der Natur und der Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsbezogenen Erholung, kommt dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege des LANUV NRW eine zentrale Bedeutung zu. Die entscheidenden Inhalte des Fachbeitrags finden sich dabei in den Darstellungen zum landesweiten Biotopverbund, differenziert in Flächen herausragender Bedeutung und solcher besonderer Bedeutung. Die Begründungen zu der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Flächen finden sich dabei in Biotopverbunddokumenten.

Der Fachbeitrag für die Planungsregion Detmold ist auf den Webseiten des LANUV zwar veröffentlicht, die Biotopverbundflächen finden sich dort aber nur in Übersichtskarten im Maßstab von 1:110.000 bis 1:150.000. Die Biotopverbunddokumente sind dort gar nicht veröffentlicht. Es fehlt(e) also eine dem Maßstab des Regionalplans entsprechende Ansicht (Maßstab 1:50.000) als auch die erforderlichen Informationen der Biotopverbunddokumente. Erst kurzfristig (seit 7. März 2021) steht diese maßstabskonforme Informationen zum Biotopverbund im Informationssystem des LANUV im Rahmen der Offenlage zur Verfügung.

Eine sachgerechte und vollständige Bewertung vieler Darstellungen des Entwurfs war damit über einen langen Zeitraum der Offenlage hinweg nicht möglich.

Die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans OWL sollte daher um drei Monate verlängert werden.

B.2 Fehlende Steuerung der einzelnen Raumnutzungen / Vorschub zum Flächenfraß

Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. (30 ha/Tag = angestrebte max. bundesweite Inanspruchnahme von Freiflächen im 20-Jahres-Durchschnitt). Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt.

Im Entwurf zum Regionalplan OWL ist das quantitative Ausmaß an Flächendarstellungen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) deutlich zurückzunehmen.

Die kartografische Darstellung von Suchräumen muss sich viel dichter an dem 30-ha-Ziel des Bundes orientieren und damit ein entsprechendes maximales Flächennutzungsziel deutlicher auch im Regionalplan OWL verankern. Suchräume sollten nicht wesentlich mehr Flächen ausweisen, als mit dem Wert der Textfassung abzubilden sind. Ein Flexibilisierungszuschlag von 20% ist möglich und als Obergrenze bindend einzuhalten. Auch für die Stadt Bad Oeynhausen muss der Regionalplanentwurf sowohl in der Textfassung als auch die Plandarstellung von ASB und GIB betreffend deutlich flächensparender verfahren werden. Insbesondere die Tatsache, dass Bad Oeynhausen bereits zu 40% versiegelt ist und sich zukunftsorientiert als Gesundheitsstadt definieren will, was sich im Übrigen auch durch die

exponierte wirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens abbildet, ist die Inanspruchnahme des noch vorhandenen Freiraums drastisch zu reduzieren.

Ferner bedeutet die exorbitante Flächeninanspruchnahme für Gewerbe- und Wohnbebauung einen irreversiblen Entzug von landwirtschaftlichen Flächen, die jedoch für die in Bad Oeynhausen noch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe dringend benötigt werden. Zu berücksichtigen ist bei dieser Grundproblematik, dass schon durch den Bau der A30n, der Dehmer Spange und nachfolgenden Ausgleichsmaßnahmen über 200 Hektar landwirtschaftliche Fläche entzogen wurde. Erfolgt keine Korrektur der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, führt dies unweigerlich mittelfristig zur Existenzgefährdung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bad Oeynhausen.

Die Zielvorgaben für mögliche Inanspruchnahme von Freiraum allein für ASB, GIB in Höhe von 143 ha müsste allein um 41% abgesenkt werden, um das Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung einzustellen. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ist eine höhere Reduzierung vorzunehmen.

	Bundesrepublik Deutschland	Stadt Bad Oeynhausen	Kreis Minden-Lübbecke
Bevölkerungszahl [Einwohner]	83.190.556	48.600	310.409
Bevölkerungsanteil	100%	0,06%	0,37%
Fläche qkm	357.582	65	1.152
Flächenanteil	100%	0,02%	0,32%
Flächeninanspruchnahme bei Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsziels des Bundes von 30 ha über 20 Jahre bundesweit in ha			
a. flächenanteilig	219.000	40	706
b. bevölkerungsanteilig	219.000	128	817
c. Durchschnitt aus a. und b.	219.000	84	761
Zugebilligte Flächeninanspruchnahme [ha] gem. Textfassg. Regionalplanentwurf (ASB+GIB)			
		143	970
Überschreitung des Nachhaltigkeitsziels			
		171%	127%
Erforderliche Reduzierung bei Ansatz des Nachhaltigkeitsziels			
		41%	21%
Erforderliche Reduzierung in ha			
		59	209

Mit den auf Basis der angewandten Bedarfsermittlungsmethodik vorgesehenen Ausweisungen schon allein an Wohnbaufläche (57 ha) und Wirtschaftsfläche (86 ha) wird das 30-ha-Ziel im 20-jährigen Plangeltungszeitraum - bezogen auf die Stadt Bad Oeynhausen - deutlich überschritten, so dass damit freie Naturräume über ein angemessenes Maß hinaus in Anspruch genommen werden können.

Darüber hinaus leistet auch die kartografische Darstellung dem Flächenfraß Vorschub:

Die den einzelnen Kommunen zugeordneten Suchräume sind ausufernd aufgeweitet. Unter Berücksichtigung des notwendigen Flexibilisierungszuschlags von 20% sollte eine stärker an dem Ziel des Freiflächenschutzes und des Erhalts und der Entwicklung von Naturräumen orientierte Ausweisungspolitik realisiert werden. Derzeit sind Suchräume in einzelnen kreisangehörigen Kommunen auf Faktor 3 / 300% aufgeweitet, für Bad Oeynhausen sind aktuell 167% Flächen als Suchraum aufgestellt, also weit weg vom sinnvoll angegebenen

Flexibilisierungszuschlag.

Kreis Minden- Lübbecke	Textteil, ermittelter Bedarf Wohnbaufläche [ha]	Textteil, ermittelter Bedarf Wirtschaftsfläche [ha]	Textteil, ermittelter Flächen- bedarf, gesamt [ha]	Karte, dargestellte Flächen ASB, GIB [ha]	Faktor, dargestellter Flächenbedarfe (ASB,GIB) Suchraum Karte Bedarf lt. Textteil
Bad Oeynhausen	57	86	143	239	1,67
Summe Kreis Minden- Lübbecke	437	533	970	1668,8	1,72

In Verbindung mit einer Alternativenprüfung und bei Würdigung der in Anlage C5 / Umweltbericht erhobenen Daten müssen die kartografisch dargestellten Suchräume insbesondere auch für Bad Oeynhausen deutlich verkleinert werden, d.h. Siedlungsgebiete aus der kartografischen Darstellung entfernt werden.

Es ist in keiner Weise nachvollziehbar,

- welche konzeptionellen Ziele für die Steuerung der einzelnen Raumnutzungen und die Lösung der Konflikte zwischen den Raumnutzungen im Einzelnen zugrunde liegen und wie diese in Form von Zielen und Grundsätzen umgesetzt werden,
- auf welcher Grundlage Bedarfe ermittelt, räumlich verteilt und festgesetzt wurden,
- aufgrund welcher Kriterien Vorranggebiete in Lage und Ausdehnung abgegrenzt werden und wie für diese Flächen der Vorrang einzelner Nutzungen vor anderen begründet wird.

Zwischenfazit:

Eine belastbare und nachvollziehbare Planbegründung fehlt, die Abwägungsergebnisse sind nicht nachvollziehbar oder die Abwägung ist möglicherweise auch „einfach“ unterblieben.

Als erster Schritt zur Standortsteuerung für die Siedlungsentwicklung werden seitens der BBO Bad Oeynhausen hiermit die Eingaben entsprechend der Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke entsprechend der nachfolgenden Kapitel 3.2.2. übernommen:

3.2 Standortsteuerung für die Siedlungsentwicklung durch den Regionalplan

3.2.2 Abstimmung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen

Seite 83, Rd-Nr. 334 und 337:

Anregung: Größere Berücksichtigung konkurrierender Flächenansprüche bei der zeichnerischen Festlegung von ASB- und GIB-Flächen

→ Die Reduktion bzw. die komplette Herausnahme der ASB & GIB Flächen aus dem Kartenteil soll entsprechend den Erläuterungen der Kreisverwaltung erfolgen.

Folgende Ergänzungen fügt die BBO zusätzlich bei:

Es handelt sich hier um Flächen, bei denen entgegen dem Grundsatz städtebaulicher Innenentwicklung eine zu starke Inanspruchnahme des städtebaulichen Außenbereichs erfolgt. Zudem ist auf die zumeist kritische, „rote“ Bewertung dieser Gebiete im Umweltbericht (Anhang C5) hinzuweisen. Sofern Flächen neu in Anspruch genommen werden müssen, wird noch einmal auf die Notwendigkeit ausreichender Abstände insbesondere zu wertvollen Landschaftselementen wie Gewässern oder Wäldern hingewiesen. So sind ausreichend breite Randstreifen und Retentionsräume entlang der Gewässer (insbesondere Fließgewässer) im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie auszuweisen. Ebenso sind ausreichende Abstände der ASB und GIB von wertvollen Landschaftsbestandteilen vorzusehen. Die Erfordernisse der Hochwasservorsorge sind zu berücksichtigen.

Im Einzelnen sind vollständig aus der kartografischen Darstellung zu streichen (Nummerierung gemäß Umweltbericht, Anhang C5 sowie Darstellungen aus den Grafiken gemäß Karte Regionalplan OWL - Entwurf):

gemäß Nummerierung Umweltbericht; Anhang C5

MI_BOe_ASB 001 Wulferdingsen

schutzwürdige Böden mit höchster Funktionserfüllung, Pufferzone zum NSG Mühlensiek Wulferdingsen geht verloren;
Vernichtung wichtiger Flächen für die Landwirtschaft.

MI_BOe_ASB 004 Volmerdingsen

Langenhagen; schutzwürdige Böden mit höchster Funktionserfüllung.

MI_BOe_ASB_12 Werste

Plangebiet liegt im Biotopverbund;
Bebauung widerspricht notwendigen Klimaanpassungsstrategien (Klimawandel-Vorsorgebereich der Stadt Bad Oeynhausen);
Vernichtung wichtiger Flächen für die Landwirtschaft.

MI_BOe_ASB_017 Oberbecksen

95% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung;
Vernichtung wichtiger Flächen für die Landwirtschaft.

MI_BOe_ASB_019 Lohe

Flächenfraß in kurortnaher Lage;
54% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung;
Plangebiet liegt jedoch innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher

Bedeutung.

MI_BOe_ASB_025 Lohe

100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung;

22% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in engere Wasserschutz- bzw. Heilquellenschutz zonen mit höherem Schutzbedarf;

Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung.

gemäß Darstellungen aus den Grafiken gemäß Karte Regionalplan OWL

Eidinghausen 2 – westlich der Kirche Darstellung als ASB-Fläche

Fläche soll weiterhin als Freiraum bestehen bleiben. -> Vermeidung von Flächenfraß und ausufernder Bebauung in den Freiraum.

Lohe 2 – östlich der Turmstraße Darstellung (zwischen „Turmstr.“ und „Im Flachsiek“) als ASB

Fläche soll weiterhin als LW bestehen bleiben -> kein weiterer Flächenfraß in den Freiraum.

Rehme 2 – zwischen Oberbeckener Str. und Borweg Darstellung als ASB-Fläche

Fläche soll weiterhin als LW bestehen bleiben. -> kein weiterer Flächenfraß in den Freiraum.

Volmerdingsen 3 – östlich Teegarten Darstellung als ASB-Fläche

Fläche soll weiterhin als LW bestehen bleiben. Aufgrund der topografischen Lage erscheint die Fläche als ASB ungeeignet.

Auch zu Kapitel 3.3.Standorte für Wohnen und Daseinsvorsorge / 3.3.1 ASB

Seite 90, Ziel S 1, Rd-Nr. 379

gibt es Eingaben: **Die Darstellung von größeren Grünflächen soll nicht als ASB sondern als Freiraumbereich mit Planzeichen BSLE erfolgen.** Das betrifft die folgenden Flächen (Nummerierung entsprechend Umweltbericht Anhang C5):

- a. Kurpark und Oeynhausener Schweiz in der Stadt Bad Oeynhausen (**MI_BOe_ASB012**): Großflächiger innerstädtischer Grünbereich mit klimatischen Funktionen
- b. **Kurpark Bad Oexen MI_BOe_ASB006**
Das Gebiet ist in wesentlichen Teilen Landschaftsschutzgebiet LSG (Lk Mi-Lk L2) und hat zusätzlich eine hohe Bedeutung als biotopverbindendes Element u.a. zum unmittelbar angrenzenden NSG Wöhrener Siek.
- c. **MI_BOe_ASB 025 Flachsiek (Südstadt)**; Das Gebiet ist Teil des Sieksystems VB-DT-HF-3718-002, enthält mindestens ein GLB und ist zudem von existenzieller Bedeutung als Kaltluftleitbahn und Wasserschutzgebiet für Bad Oeynhausen. Die Einstufungen des Umweltberichts, dass diese Funktionalitäten nur nachrangige Bedeutung hätten, daher als unerheblich kategorisiert werden, trifft nicht zu.

Alle benannten Gebiete haben nicht nur Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, sondern haben sehr wichtige klimatische Funktionen als Kaltluftentstehungsgebiete oder als Kaltluftschneisen innerhalb des relativ dicht besiedelten Stadtraums oder haben eine bedeutende Funktion für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Ebenso übernommen werden die Einsprüche der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke gemäß **Stellungnahme Kapitel 3.4 Standorte für die Wirtschaft.**

Stets mit dem Ziel, die kartografische Darstellung der Suchräume relevant zu verkleinern, die erkennbaren Umweltauswirkungen lt. Umweltbericht zu berücksichtigen und damit Widersprüche abzuwägen und aufzulösen.

3.4 Standorte für die Wirtschaft

Seite 83, Rd-Nr. 334 und 337

Folgende Ergänzungen fügt die BBO zusätzlich bei:

gemäß Nummerierung Umweltbericht; Anhang C5

MI_BOe_GIB 008 Gewerbepark Nord

Streichung, weil GIB im Umfeld eines Kurgebiets dessen Charakter Kur-Gesundheit-Erholung konterkariert.

Flächenfraß, neuer Ansatz im Außenbereich, daher auch als ASB/ASB-G/ASB-W nicht akzeptabel.

Stadtklimatische Analyse weist darauf hin, dass eine Bebauung entlang der Autobahn die für den Innenbereich wichtigen Kaltluftentstehungsgebiete zerstört und Luftleitbahnen behindert. Bebauung widerspricht notwendigen Klimaanpassungsstrategien (Klimawandel-Vorsorgebereich der Stadt Bad Oeynhausen).

Vernichtung wichtiger Flächen für die Landwirtschaft.

MI_BOe_GIB_023 Lohe

Streichung, weil eines der letzten größeren Freiflächen im Süden der Stadt Bad Oeynhausen. Vernichtung wichtiger Flächen für die Landwirtschaft. Erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich Boden, Wasser und Klima (siehe Umweltbericht Anhang C5, Punkte 2.10, 2.11, 2.15)

MI_BOe_GIB 024 Lohe Hellerhagener Straße

Streichung weil 67% im WSG, klimarelevante Böden, Flächenfraß, fast neuer Ansatz im Außenbereich. Vernichtung wichtiger Flächen für die Landwirtschaft.

MI_BOe_GIB 003 Böllingshöfen

Streichung, weil Flächenfraß. Zudem als GIB ungeeignet in unmittelbarer Nähe zu Wohnen. Vernichtung wichtiger Flächen für die Landwirtschaft. Entwicklungsfläche für Biotopverbund wird zerstört.

Darstellungen aus den Grafiken gemäß Karte Regionalplan OWL

Werste 1 – Gewerbegebiet Werste Darstellung einer GIB-Flächenerweiterung

Keine nördliche Erweiterung (Straße „auf der Twacht“) der GIB-Fläche, da Ausgleichsfläche für A30 (Obstbaumwiesen); Fläche grenzt unmittelbar an bestehender östlicher Wohnbebauung.

Werste 2 – südlich vorm Busch Darstellung als ASB-Fläche

Fläche soll weiterhin als LW bestehen bleiben; Vernichtung wichtiger Flächen für die Landwirtschaft. kein weiterer Flächenfraß in den Freiraum.

Insgesamt gilt festzuhalten, dass die bereits in den 1990er Jahren geplanten Biotopverbundsysteme der Stadt Bad Oeynhausen, ausgehend vom vorhandenen Siekesystem, werden durch die ausgewiesenen ASB- und GIB-Flächen im Regionalplanentwurf konterkariert werden.

B.3 Völlig unzureichende Planbegründung betreffs BSAB (Kies-Abgrabungen, Tongruben)

Aufgabe der Raumplanung/ Regionalplanung ist, die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen. Für die Ausweisung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) wird der vorliegende Planentwurf dem nicht gerecht, denn BSAB-Bereiche werden als Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung ausgewiesen. Der Planentwurf legt zudem Vorranggebiete ohne Eignungswirkung fest. In der Folge sind Abgrabungen zukünftig auch außerhalb der dafür freizuhaltenden Bereiche möglich.

Dem ist zu widersprechen. Erforderlich ist eine Darstellung von BSAB grundsätzlich als Vorranggebiete mit Wirkung von Eignungsgebieten.

Abgrabungen außerhalb der dafür freizuhaltenden Bereiche sollen ausgeschlossen sein.

Anmerkung zur Textfassung, Seiten 251 – 257:

Anregung: Die textlichen Ausführungen sind um Aussagen zu ergänzen, die darlegen, auf welcher fachlichen Grundlage die Flächen, die in den zeichnerischen Festlegungen und in der Reservekarte dargestellt sind, ermittelt wurden.

Begründung: Aus den textlichen Ausführungen geht nicht hervor, auf welcher fachlichen Grundlage die Flächendarstellungen erfolgt sind. Auch bleibt offen, ob es eine Alternativenbetrachtung zu den Flächen gegeben hat. Zudem sind die in der Karte über die Reservegebiete keine Bewertungen im Umweltbericht erfolgt. Zwar werden Versorgungszeiträume genannt, aber der Regionalplan-Entwurf enthält keine Angaben zu den einzelnen Lagerstätten, zu deren Mächtigkeiten und deren Qualitäten. Ein entsprechender Fachbeitrag, so wie zu anderen Sachgebieten, ist den Unterlagen nicht beigefügt.

Auslöser für die Anregung ist die Frage, wieso bestimmte Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) dargestellt sind, die völlig neue Ansätze sind und für die es bisher keine Absichtsäußerungen oder planerische Vorüberlegungen gibt. Das betrifft insbesondere die BSAB-Fläche östlich der Ortschaft Frille in der Stadt Petershagen und die Fläche nordöstlich der Ortschaft Schröttinghausen in der Stadt Preußisch Oldendorf. Auch ist kein Bedarf für weitere Tongewinnung in der Gemeinde Hüllhorst erkennbar, in der benachbarten Kommune Oberbauerschaft ist jüngst eine neue Lagerstätte erschlossen worden.

Die BBO fordert daher ein, die folgenden BSAB-Gebiete aus der Kartografischen Darstellung vollständig zu streichen (Nummerierung entsprechend Umweltbericht Anhang C5) :

MI_Boe_BSAB41;

B.4 Notwendig: Darstellung von Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie und PV

Es sollten Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie sowie Flächen zur Nutzung anderer regional erzeugter erneuerbarer Energien im Regionalplan OWL festgelegt werden. Mit einer solchen Vorgabe für die kommunale Bauleitplanung würde v.a. die Standortfindung von Windenergieanlagen erleichtert und damit ein regionalplanerischer Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz geleistet.

B.5 Keine Darstellung von BVWP-Straßenbaumaßnahmen „weiterer Bedarf“

Die Maßnahmen für Straßenneubauplanungen des „weiteren Bedarfs“ sind hinsichtlich einer möglichen Trassenführung und einer überhaupt absehbaren Realisierung so wenig verfestigt, dass eine räumliche Darstellung in der zeichnerischen Festlegung des Regionalplans entbehrlich ist. Die folgenden Straßenbauprojekte sind auf den Prüfstand zu stellen und auf eine zeichnerische Festlegung im Sinne der o.g. Anregung zu verzichten:

- + Entfall der Darstellung Neubau Bundesstraße 65n Minden– Lübbecke – Preußisch Oldendorf
- + Entfall der Darstellung Neubau der Bundesstraße 61n Porta-Westfalica – Bad Oeynhausen (Ablehnungsbeschlüsse durch den Rat der Stadt Bad Oeynhausen sind zu berücksichtigen)

Hinsichtlich des geplanten ICE-Projekts Bielefeld - Hannover wird für das Stadtgebiete Bad Oeynhausen eine Ertüchtigung und Umwidmung beider im Bestand vorhandenen Güterbahngleise entlang der Bestandstrecke Nord befürwortet.

B.6 Darstellung Nationalpark Senne

Zum Schutz und zur Entwicklung der Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald und nördlichem Eggegebirge ist dieses Gebiet als Vorranggebiet/Bereich zum Schutz der Natur (Symbol Nationalpark) darzustellen.

Die differenzierte und reich strukturierte und von unterschiedlicher Geologie geprägte Senne wird das Spektrum der Nationalparke in Deutschland um eine besonders wertvolle Natur- und Kulturlandschaft bereichern. Die Schaffung eines Nationalparks in der Region OWL trifft auf breite Zustimmung in der Bevölkerung und war zudem Gegenstand diverser Beratungen und Beschlüsse des Landtags NRW. Zudem sieht eine Studie des Bundesamtes für Naturschutz über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland seit langem dieses Gebiet als einen potentiellen Nationalpark für OWL und NRW.

B.7 Kartografische Darstellung von regionalem Biotopverbund und von Flächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion nachtragen

Regionalen Biotopverbund im Regionalplan kartografisch darstellen

Für zahlreiche der im Kreisgebiet Minden-Lübbecke dargestellten Siedlungsflächen (ASB und GIB) werden voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf den Biotopverbund festgestellt. Darüber hinaus werden Flächen als Planungsgebiet ASB, GIB ausgewiesen, deren Inanspruchnahme für ASB, GIB laut Anhang C5 Umweltbericht *voraussichtlich* nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden ist. Die finale Einschätzung wird damit lapidar der nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene übertragen, die aber eine solche Zuordnung nicht mehr prüft oder nachhält.

Für den regionalen Biotopverbund muss der Regionalplan eine deutlich aussagekräftigere Festlegung treffen und zukünftig solche Verbundflächen darstellen und so deren Erhalt stützen. Beispiele für die Ausführung finden sich in der Region Rahden – Espelkamp oder Minden -Hille oder Bad Oeynhausen - Löhne.

Flächen mit lufthygienischer und klimatischer Ausgleichsfunktion kartografisch darstellen

Für 79 Flächen (rd. 2.140 ha) werden voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen festgestellt, für weitere 151 Flächen (rd. 3.325 ha) wird die Umweltauswirkung dokumentiert und ihre Bearbeitung und Beurteilung auf die nachfolgende Planungsebene verschoben.

Für zahlreiche der im Kreisgebiet Minden-Lübbecke dargestellten Siedlungsflächen (ASB und GIB) werden als Flächen mit lufthygienischer und klimatischer Ausgleichsfunktion charakterisiert. Es fehlt aber die Übernahme dieser Funktionalität in eine kartografische Darstellung. Damit fehlt ein wesentliches Instrument, um den Grundsätzen zu Klimaschutz und Klimaanpassung „bei der Zuordnung, der Verortung und beim Zuschnitt der zeichnerischen Siedlungsbereiche“ (S. 79) zur Durchsetzung und Beachtung zu verhelfen.

Das Kartenmaterial ist entsprechend zu ergänzen.

Bad Oeynhausen, den 30.03.2021

Reiner Barg
Fraktionsvorsitzender

Klaus Rasche
Fraktionsgeschäftsführer